

**Rede zur Einbringung  
des Entwurfs des Haushaltsplans  
für das Jahr 2021  
in die Stadtverordnetenversammlung  
am 1. Oktober 2020**

von Bürgermeister und Kämmerer  
Alexander Immisch

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

sehr geehrte Stadtverordnete,

meine Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 vor, den der Magistrat in seiner Haushaltsklausur am 21. und 22. August beraten und am 7. September beschlossen hat. Es ist ein besonderer Entwurf des Haushalts – für besondere Zeiten.

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurde es erforderlich, nach der Haushaltsklausur im August die Gewerbesteuereinnahmen für 2021 nochmals zu korrigieren. Daher weist dieser Haushaltsentwurf für 2021 - um es vorwegzunehmen - ein erhebliches Defizit aus.

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 gehen wir von Erträgen in Höhe von insgesamt 51.027.119 Euro aus. Demgegenüber stehen Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 63.908.624 Euro, hinzu kommen Aufwendungen im außerordentlichen Ergebnis von 343.000 Euro. Dies führt 2021 insgesamt zu einem Fehlbedarf von 13.224.505 Euro.

Auch wenn wir das Jahr 2019 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 37,4 Mio. Euro abschließen konnten und 2020 eine einmalige Sonderzahlung von 34 Mio. Euro an Gewerbesteuer eingenommen haben - das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben ist nicht beseitigt. Die ungenutzten Potenziale bei der Generierung von Einnahmen liegen nach wie vor brach. Wir verzichten also auf Einnahmen. Hierzu komme ich im Laufe meiner Rede noch einmal zurück. Was beibehalten wurde, ist das hohe Niveau an freiwilligen Leistungen, verbunden mit großen Aufgaben für die Stadt Schwalbach.

Ich bin sicher, dieses Jahr 2020, „das Corona-Jahr“, wird uns allen im Gedächtnis bleiben. Jede und jeder war von zusätzlichen Herausforderungen, Aufgaben und Einschränkungen betroffen. Und das gilt auch für die Stadtverwaltung. Hier zeigte sie in zwei Ämtern sicher ihre größte Wirkung: im Sozial- und Jugendamt und im Ordnungsamt.

Während der Zeit, als zur Eindämmung der Pandemie fast alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten auf politische Anordnung hin stillgelegt wurden, waren die Kindertagesstätten und Schulkinderhäuser grundsätzlich geschlossen. Es bestand eine Ausnahmeregelung für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen, die stetig erweitert wurde. Nach dem Übergang zum eingeschränkten Regelbetrieb ab 2. Juni nahmen die Einrichtungen am 6. Juli den Regelbetrieb mit strengen Hygienemaßnahmen wieder auf.

Da Seniorinnen und Senioren zu den Risikogruppen zählen, mussten in diesem Jahr beispielsweise die Seniorentage, der beliebte Seniorenausflug und viele andere Veranstaltungen abgesagt werden. Bereits zu Beginn der Pandemie wurde ein Einkaufsservice für Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahre (oder auch sonstige Hilfsbedürftige, die keine andere Unterstützung hatten), eingerichtet. Der Service wurde gut angenommen und genutzt. Das Angebot wurde im Verlauf der Zeit weniger nachgefragt und schließlich mit der Verstärkung der Hygienemaßnahmen in den Geschäften und der Maskenpflicht eingestellt. Diese Hilfeleistung erbrachten Fachkräfte aus städtischen Einrichtungen, die jetzt wieder im Regelbetrieb arbeiten.

Aufgrund beengter Wohnverhältnisse und der veränderten Schulbeziehungsweise Betreuungssituation (ich nenne das sogenannte "Home Schooling") haben einige Familien unter den Corona-Einschränkungen besonders leiden müssen. Eltern, Kinder und Jugendliche wurden von den Kolleginnen der städtischen Jugendarbeit, der Schülerhilfe, der Schulsozialarbeit und den städtischen Kindereinrichtungen direkt angesprochen oder informiert. So konnten und können sie in verschiedenen Problemlagen Unterstützung erhalten.

Auch die städtische Jugendarbeit hat sich flexibel auf den Bedarf der Jugendlichen und der Schülerinnen und Schüler eingestellt. Die Öffnungszeiten des Jugendhauses Atrium wurden für jeden Tag nochmals erweitert. Die Jugendlichen haben damit einen Ort, an dem sie über ihre Probleme sprechen

können und an dem sie Unterstützung erhalten. Auch aus diesem Grund blieb das Jugendhaus über die gesamten Sommerferien geöffnet.

Ich danke allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz in dieser schwierigen Zeit sehr herzlich!

Schwalbach ist bekannt für sein Engagement auf dem Feld der Kinder- und Jugendarbeit. Und es ist auch bekannt, dass sich Investitionen im Kleinkindalter am besten auszahlen, jeweils individuell - und für die Gesellschaft insgesamt. Ich erinnere an die Kindertagesstätte Am Park, geradezu ein Vorzeige-Objekt, die vor fast genau zwei Jahren fertiggestellt und dem Träger übergeben wurde. Diese Kita wird hervorragend angenommen. Leider konnten aufgrund von Personalengpässen bisher nicht alle Plätze in Kindergarten und Krippe belegt werden. Doch wir gehen davon aus, dass auch diese Hürde sehr bald genommen wird.

Und wir investieren weiter: Zuschüsse für die beiden Neubau-Projekte Kita Schwalbennest (Träger ist das Deutsche Rote Kreuz) in der Frankenstraße und Kita St. Pankratius in Alt-Schwalbach stehen in den Haushaltsplänen dieses und der kommenden Jahre.

Die Kommunen müssen den Rechtsanspruch auf die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern verwirklichen. Der Rechtsanspruch auf die Betreuung von Grundschulkindern soll 2025 eingeführt werden. Mit der Eröffnung der beiden ersten Schulkinderhäuser an Geschwister-Scholl- Schule und Georg-

Kerschensteiner-Schule im Jahr 2003 hat die Stadt Schwalbach die Betreuung von Grundschulern in einem größeren Rahmen übernommen: Mehrfach mussten die Schulkinderhäuser erweitert werden, um mit der Nachfrage und dem Bedarf Schritt zu halten.

Mittlerweile hat man nicht nur in den Städten und Gemeinden, sondern in Kreis und Land die Notwendigkeit dieser Aufgabe erkannt. Das ist sehr gut, denn die Stadt allein kann diese finanzielle Last nicht schultern. Wie Sie wissen, werden schon seit geraumer Zeit Vertragsverhandlungen mit dem Kreis geführt, der das Schulkinderhaus an der Georg-Kerschensteiner-Schule erwerben wird. Dazu wird der Betrag des Buchwertes ermittelt, einen Ertrag stellt der Erlös jedoch nicht dar, dieser wirkt sich lediglich auf das Anlagevermögen aus.

Mit dem Übergang der Trägerschaft für die Schulkinderbetreuung an der Georg-Kerschensteiner-Schule an den Main-Taunus-Kreis sind die Personalkosten für die Betreuungszeiten von 7 Uhr bis 7:30 Uhr und von 14 Uhr bis 17:30 Uhr an den Kreis zu erstatten. Dabei werden die gegenwärtigen qualitativen und quantitativen Standards des Personals zugrunde gelegt.

Kommen wir zum Kern der Pflichtaufgaben der Stadt. Diese konnten erfüllt werden. Beginnen wir mit Ordnungsaufgaben wie Überwachung des ruhenden Verkehrs, Geschwindigkeitskontrollen und Unterbringung von Obdachlosen, Freiwillige Feuerwehr sowie Rettungs- und Katastrophenschutz, schließlich das Bürgerbüro (mit Pass- und Meldewesen). Die Infrastruktur und das

Gemeindevermögen konnten unterhalten und erhalten werden. Auch Friedhöfe und Bestattungswesen gehören zu unseren Pflichten. Die Abfallentsorgung funktioniert verlässlich – auch in diesen Zeiten.

Wahlen wurden durchgeführt, ich erinnere an die Bürgermeisterwahl in diesem Frühjahr. Kommunale Organe wie Magistrat und Stadtverordnetenversammlung erhalten Zuarbeit und Unterstützung von der Verwaltung. Staatliche Sonderaufgaben werden übernommen, zum Beispiel die Integration von Flüchtlingen (wie Unterkunft, Versorgung, Sprachkurse, Antragsverfahren begleiten und manch anderes).

Was ist im kommenden Jahr geplant? Da wäre die geplante Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr in Höhe von 200.000 Euro. Weiter wurde die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze und weiterer Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr für insgesamt 50.000 Euro in den Entwurf des Haushaltsplans eingestellt.

An dieser Stelle möchte ich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwalbach – unserer Feuerwehr! - sehr herzlich für ihren Einsatz in den vergangenen Monaten der Corona-Pandemie danken.

Die strukturierte Vorgehensweise, die Sicherung der Einsatzbereitschaft der Teams und manch anderes zeigte wieder einmal das Potenzial unserer Feuerwehr. Ich danke den Unternehmen, die dafür ihre Mitarbeiter freistellten, und den Familien der Kameraden, die dafür Verständnis hatten.

Auch für die Ordnungspolizei brachte „Corona“ besondere Herausforderungen.

Sie musste und muss auf die Einhaltung der Regeln achten, beispielsweise manche Schwalbacherinnen und Schwalbacher hin und wieder an die Abstandsregel erinnern.

Den Schwalbacherinnen und Schwalbachern, die zum allergrößten Teil sehr kooperationsbereit waren, danke ich für ihr vernünftiges Verhalten und die Hilfsbereitschaft, die in den letzten Monaten immer wieder deutlich wurde.

Wie schon erwähnt, das Ordnungsamt hat maßgeblich zur Bewältigung der schwierigen Situation beigetragen, indem schnell und flexibel die jeweils geltenden Regeln umgesetzt wurden. Hygienekonzepte für das Rat- und Bürgerhaus wurden ebenso erarbeitet wie für die beiden Märkte. Die Schwalbacher Restaurants wurden unterstützt, indem Flächen für die Außengastronomie unbürokratisch auf das Möglichste erweitert und die Gebühren dafür in diesem Jahr erlassen wurden.

Zu den Anliegen des Ordnungsamtes für das kommende Jahr:

Die Bürgerhausverwaltung möchte die Umstellung der Saalbeleuchtung im großen Saal des Bürgerhauses auf moderne LED-Technik verwirklichen; Kosten: 95.000 Euro. Dem gegenüber stehen die Einsparungen an Energie beim Betrieb und der ökologische Aspekt.

Das Wahlamt, ebenfalls im Ordnungsamt beheimatet, hat 2021 gleich vier Wahlen zu bewältigen: Die Kommunal- und Kreistagswahlen, erstmals zusammengelegt



mit der Wahl des Ausländerbeirats am 14. März 2021 und die Bundestagswahl im September 2021. Im November 2021 wird dann schon das zweite Schwalbacher Jugendparlament gewählt, denn dessen Wahlzeit beträgt nur zwei Jahre.

Kommen wir nun zum Bau- und Planungsamt.

Der obere Kunstrasenplatz der Sportplätze Hinter der Röth wurde erneuert und wird schon bespielt. Ein wichtiges Vorhaben gegenwärtig ist die Fertigstellung des Schulkinderhauses III an der Geschwister-Scholl-Schule. Im Haus der Vereine wird nach Auflagen des Denkmalschutzes der Feuchteschaden behoben.

Fertiggestellt wurden die neue Videoschutzanlage im Parkdeck und im Aufzug in der Avrilléstraße.

Sobald wir Klarheit über die Entwässerungssituation am Unteren Marktplatz haben, wird die Ausschreibung zur Umgestaltung des Unteren Marktplatzes veröffentlicht. Nach der eben erfolgten Abstimmung zum Stadion erfolgt nun nach den Herbstferien die Offenlage des Bebauungs-Planes Nr. 72, Limesstadion.

In der Höchster- und Schwanheimer Straße wurde die Gemeinschaftsbaumaßnahme mit den Stadtwerken begonnen. Sie wird je nach Wetterlage voraussichtlich im März 2021 abgeschlossen. Für 2021 sind dann die Erneuerung der gesamten Gartenstraße sowie der Meisenstraße vorgesehen. Ebenso steht weiterhin die Erneuerung verschiedener Friedhofs- und Waldwege auf dem Programm. Die kleine Brücke zwischen Altkönigstraße und Wiesenweg soll ausgewechselt und die Fußgängerbrücke zwischen Ost- und Westring saniert

werden. Die Treppenanlage auf dem Wegabschnitt vom Parkplatz der Wilhelm-Leuschner-Straße zum Waldbach wurde am 21.09. begonnen und wird voraussichtlich Ende Januar 2021 fertiggestellt, sofern dies das Wetter zulässt.

Wie Sie sicherlich bei meinen Ausführungen bemerkt haben, haben wir uns bei den Investitionen für 2021 zurückgehalten. Denn in den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam viele Projekte angestoßen, die in der Umsetzung sind oder in Zukunft umgesetzt werden sollen. Diese Vorhaben erst einmal fertigzustellen, ist unsere Priorität für das kommende Jahr.

Straßen, die in Schuss sind, darf man zu den Vorteilen eines Wirtschaftsstandorts zählen. Ein weiterer wesentlicher Standortfaktor sind die geringen Hebesätze bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer.

Unsere Hebesätze liegen aber weit unter den **Nivellierungshebesätzen** des **Kommunalen Finanzausgleiches**. Die Folge ist, dass wir Umlagen für Steuereinnahmen abführen müssen, die wir aber tatsächlich gar nicht eingenommen haben.

Wir haben uns mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gerichtlich gewehrt, leider teilweise ohne Erfolg. Gegenwärtig beteiligen wir uns an einer kommunalen Grundrechtsklage gegen das Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“. Dabei werden wir von der Geschäftsstelle des Hessischen Städte- und Gemeindebundes unterstützt.

Die Hebesätze bei den Realsteuern sind aber nicht immer ausschlaggebend, um am Standort Schwalbach am Taunus zu bleiben. Einige Unternehmen wollen wachsen, sich vergrößern und brauchen Platz. Platz, den Schwalbach aber nicht immer bieten kann. 2020 ist ein Unternehmen an einen anderen Standort gezogen, obwohl der Hebesatz bei der Gewerbesteuer dort wesentlich höher ist. Für Schwalbach bedeutet das einen finanziellen Jahresverlust bei der Gewerbesteuer von über 800.000 Euro.

Harte Standortfaktoren sind zum Beispiel Steuern, Abgaben, Subventionen, Absatzmarkt, Infrastruktur und die Ressourcenverfügbarkeit. Welche Rolle spielen die weichen Standortfaktoren, wie Gemeinwesen, Kultur- und Bildungsangebot, die Anzahl und die Qualifikation der verfügbaren Arbeitskräfte, Einrichtungen wie Kitas und Schulen, medizinische Versorgung und unternehmerische Kontakt?

Die weichen Standortbedingungen belasten nicht die Ausgaben der Unternehmen. Die weichen Standortfaktoren bestimmen aber die Attraktivität eines Standortes. Es gilt diese im Sinne der Stadt positiv darzustellen und für den Standort damit zu werben.

Mit der Wiederbesetzung der Planstelle „Wirtschaftsförderung“ ab 1. Oktober 2020 werden wir eine Markt- und Standortanalyse erarbeiten und die Alleinstellungsmerkmale von Schwalbach herausstellen.

Ich freue mich, dass es bisher schon möglich war, den kleinen von der Corona-Pandemie betroffenen Betrieben unserer Stadt zu helfen. Auf Initiative des Gewerbevereins hat die Stadtverordnetenversammlung 75.000 Euro für ein Maßnahmenpaket bewilligt. Wie beim letzten Treffen des Stadtgesprächs „Einkaufen in Schwalbach am Taunus“ berichtet wurde, ist ein Teil der Maßnahmen schon verwirklicht. Ich erinnere an die Aktion kulinariSchwalbach, die wir gerne unterstützt haben. Auf diese Weise konnten wir den Gastronomen, Gewerbetreibenden und Vereinen dabei helfen, ihre Einnahmeausfälle wenigstens teilweise auszugleichen. An anderen Aktionen, wie die Gutscheine „mit Hebelwirkung“, die etwas komplizierter sind, wird noch gearbeitet.

Kommen wir zurück auf die grundsätzlichen Fragen, die der Entwurf des Haushaltsplans 2021 aufwirft: Die Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung wurden von der Kommunalpolitik bisher nicht genutzt. Wollen wir warten, bis unser Guthaben aufgebraucht ist? Wir tragen jetzt und heute die Verantwortung, nicht nur für uns, sondern ebenso für die kommende Generation. Wir geben außerdem ein Beispiel - hier, vor Ort - zur Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung. Schwierige Entscheidungen auf die lange Bank zu schieben stimmt nicht gerade hoffnungsvoll. **Gemeinsames, verantwortungsvolles Handeln kann dagegen Zuversicht schaffen.** Der Appell vom vergangenen August, beim Beratungsgespräch der Beratungsstelle für Nichtschutzschirmkommunen und des Kompetenzzentrums für interkommunale Zusammenarbeit beim Hessischen Ministerium des Inneren, richtete sich an uns alle: **„Agieren Sie, Politik und Verwaltung, als eine Mannschaft!“**

Als Verwaltung setzen wir uns dafür ein, Ihnen alle Möglichkeiten darzustellen, damit Sie die besten Entscheidungen für Schwalbach treffen können.

Nach diesen Ausführungen möchte ich Ihnen nun den vom Magistrat aufgestellten Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr mit den wesentlichen Eckdaten näherbringen.

Infolge der Corona-Pandemie haben wir drei Mal die Gewerbesteuereinnahmen nach unten korrigieren müssen und prognostizieren letztendlich Einnahmen in Höhe von 27,6 Mio. Euro. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 4,4 Mio. Euro weniger. Damit verbunden sind auch weniger Ausgaben für die unmittelbar fälligen Umlagen für Gewerbesteuer und Heimatumlage. Gemäß Trendberechnung werden die Punkte für die Umlagen in Summe bei 56,75 Mio. Euro auch für die mittelfristige Planung bleiben.

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind infolge der Corona-Pandemie weggebrochen. Die Einkommensteuer sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 2,59 Mio. Euro auf Gesamteinnahmen von 9,0 Mio. Euro in 2021. Bei der Umsatzsteuer erwarten wir 715.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr weniger. Insgesamt erfolgte der Ansatz noch mit 3,5 Mio. Euro. Wesentlich ist dabei auch die Reduzierung der Umsatzsteuersätze von 19 Prozent auf 16 Prozent und von 7 Prozent auf 5 Prozent. Inwieweit sich der Konsum dadurch tatsächlich ankurbeln lässt, ist noch fraglich.

Gemäß Trendberechnung soll der Familienleistungsausgleich stabil gehalten werden. Vorsorglich haben wir den Ansatz um 40.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr gesenkt.

Infolge von Leerständen bei Gewerbeimmobilien wird mit geringeren Einnahmen in Höhe von 40.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

In der Gesamtbetrachtung der wesentlichen Steuereinnahmen werden wir in 2021 aus gegenwärtiger Sicht, im Vergleich zum Vorjahr, insgesamt 7,78 Mio. Euro weniger einnehmen. Insgesamt werden nur noch 51 Mio. Euro an ordentlichen Erträgen erwartet.

Den ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 63,8 Mio. Euro gegenüber; sie liegen damit 4,02 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Hauptsächlich betreffen diese Unterschreitungen die Sach- und Dienstleistungen mit 3,26 Mio. Euro und die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen mit 1,17 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen steigen im kommenden Haushaltsplan 2021 um rund 246.000 Euro an. Hierin sind neben der Besoldungsanpassung bei den Beamten auch zwei neue Stellen enthalten: die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin/-managers und die Einstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters für die Umsetzung der Digitalisierung in der Stadtverwaltung. Diese sollen durch

Fluktuation, bis lediglich auf eine halbe Stelle Zuwachs, anschließend in 2021/22 ausgeglichen werden.

Weitere zwei neue Stellen für Leitung und stellvertretende Leitung des Schulkinderhauses der Georg-Kerschensteiner-Schule, bis zur Übergabe dieser Einrichtung in den Main-Taunus-Kreis, kommen hinzu.

Mögliche Tarifierhöhungen aus der laufenden Verhandlungsrunde der Tarifparteien des öffentlichen Dienstes sind bisher noch nicht in der Haushaltsplanung für 2021 berücksichtigt. Sollten sich die Tarifparteien auf eine Erhöhung der Entgelte für die Beschäftigten um 3 Prozent einigen, würde dies den städtischen Haushalt zusätzlich mit ca. 292.000 Euro belasten. Sollte es so eintreffen, würden wir versuchen, diese Summe in 2021 über das Gesamtbudget aufzufangen.

Der ursprüngliche Ansatz für Sach- und Dienstleistungen gemäß Haushaltsbeschluss 2019 lag bei 9,93 Mio. Euro. Demgegenüber liegt der Ansatz für 2021 968.000 Euro niedriger. Die Analyse der jeweiligen Sachkontengruppen hat ergeben, dass die Instandhaltungsaufwendungen, Wartungskosten und bezogene Leistungen der Sachkontengruppe 61 im Vergleich zum Vorjahr um 1,02 Mio. Euro niedriger angesetzt wurden.

Hier denken wir um: Anlagevermögen hat Vorrang vor Instandhaltung. Jährlich ein Stückchen Reparatur belastet dauerhaft das Ergebnis. Dagegen schafft eine Komplettsanierung zum Beispiel von Gebäuden die Möglichkeiten der

Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung. Über die Nutzungsdauer können die Kosten so auf einen langen Zeitraum in die Zukunft verteilt werden.

In der Position „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben“ verbergen sich unter anderem die Leistungen für die Kinderbetreuung in Krippen, Kindergärten und den Schulkinderhäusern freier Träger in Höhe von 5,3 Mio. Euro. Weiter zählen dazu die Zahlungen an verbundene Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten hier rund 30.000 Euro eingespart werden.

Die Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlagen liegen mit rund 1,18 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr niedriger. In erster Linie handelt es sich um die Gewerbesteuer- und Heimatumlage, die infolge der geringeren Gewerbesteuereinnahmen auch geringer ausfallen.

Im Finanzmittelbereich sieht es unter dem Strich so aus: Allein aus der Verwaltungstätigkeit entsteht aus der Summe der Ein- und Auszahlungen ein Finanzmittelbedarf von rund 9,3 Mio. Euro, der nicht gedeckt werden kann. Das bedeutet: Verbrauch der vorhandenen finanziellen Mittel vom Bankkonto.

Das geht aber noch weiter: Aus der Investitionstätigkeit entsteht allein in 2021 ein ungedeckter Finanzmittelbedarf von rund 1,66 Mio. Euro. Allerdings haben wir noch aus den Vorjahren im investiven Bereich 23,75 Mio. Euro an Ermächtigungen übernommen. Das konnten Sie auch im Jahresabschluss 2019 lesen. Gemäß



Haushaltsplan für 2020 wollen wir in diesem Jahr rund 11,5 Mio. Euro für Investitionen ausgeben. Auch wenn wir das gar nicht alles realisieren können, so sind doch in Summe rund 37,0 Mio. Euro schon investiv gebunden.

Zuzüglich der Defizite in der Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit des Jahres 2021 liegen wir schon bei gebundenen finanziellen Mitteln in Höhe von rund 46,26 Mio. Euro. Dazu kommen in 2021 die wesentlich höheren Umlageverpflichtungen für die Kreis- und Schulumlage sowie den Solidaritätszuschlag aus den Zeiträumen zweites Halbjahr 2019 und erstes Halbjahr 2020.

Bereits da legen wir infolge der geringen Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer rund 2,4 Mio. Euro drauf, weil die Nivellierungshebesätze im Kommunalen Finanzausgleich wesentlich höher liegen. Diesen Betrag haben wir aber nicht eingenommen. Das hatte ich Ihnen in der vorletzten HFA-Sitzung schon ausführlich dargestellt.

Finanztechnisch werden wir im Jahresabschluss 2020 Rückstellungen bilden, um die Abgabenlast im Jahr der Gewerbesteuersonderzahlung abzufangen. Die Auswirkungen in der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 fallen daher geringer aus. Tatsächlich werden aber aufgrund gegenwärtiger Erkenntnisse rund 18,7 Mio. Euro zusätzlich in 2021 für die gesetzlichen Umlageverpflichtungen ausgezahlt.

Der Stadt stehen aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Bewältigung ihrer Aufgaben 28,8 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag kann sich noch erhöhen, wenn der Grundbetrag je Einwohner angehoben wird. Nach Abzug des Grundbetrages von der Steuerkraftmesszahl bleiben immer noch 50,3 Mio. Euro als Abundanz-Volumen und zur Verteilung auf die Solidaritätsumlage und den Ausgleichsbetrag für die Kreis- und Schulumlage.

Es geht uns besser als vielen anderen Kommunen in diesen Zeiten. Wenn wir die Ausgaben für den Solidaritätszuschlag und die Heimatumlage addieren und den Steuerausfall hinzufügen, so kommen wir insgesamt auf ca. 14 Mio. Euro. Eine Summe, höher als unser Fehlbedarf im kommenden Jahr.

Wir sollten von unseren Ressourcen – und dazu zähle ich auch die Vernunft – guten Gebrauch machen.

Die Zeiten werden schwieriger: der Klimawandel, der nicht mehr zu bestreiten ist, die Pandemie und ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen, eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft. Dazu die grassierende Unvernunft einiger Teile der Bevölkerung – ich erinnere an die Demonstrationen gegen die Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung, an abseitige Verschwörungsmythen, an die Gewalttaten von Rechts- und Linksextremismus.

Viele Menschen blicken deshalb mit Sorge in die Zukunft.

Von den Bürgerinnen und Bürgern spreche ich mit Blick auf die Verwaltung gerne von „unseren Kunden“. Hier, im Parlament, haben die Bürgerinnen und Bürger aber eine andere Rolle: die Rolle der Anteilseigner. Alle öffentlichen Einrichtungen dieses Landes gehören den Menschen, die hier leben, denn sie haben es mit ihren Steuern bezahlt. Sie haben Anspruch auf eine Politik, die die Probleme löst. Und nicht auf Politik, die selbst zum Problem wird, so wie wir das in vielen Gegenden der Welt beobachten müssen.

Gerade deshalb kommt es ganz besonders auf unser Verhalten an. Machen wir der Kommunalen Demokratie Ehre, wirtschaften wir mit Verantwortung, streiten wir um die beste Lösung und stellen wir die Weichen für eine gute Zukunft unserer Stadt. Wir können den Unterschied machen. Packen wir es gemeinsam an!

Ich danke allen, die zur Aufstellung dieses Haushaltsplan-Entwurfs beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit: dem Magistrat, den Amtsleitungen und der Finanzverwaltung, hier insbesondere Frau Klüsener. Sie hatte ebenso wie ich eine Premiere zu bewältigen.

Ich wünsche uns allen in den kommenden Wochen eine gute Beratung des Planentwurfs. Auch Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sind - wie immer - willkommen. Für alle Ihre Fragen stehen die Leitung der Finanzverwaltung und ich gerne zur Verfügung. Sprechen Sie mich an! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!